

Ausschreibung an die Städte zur Beteiligung an einem Pilotvorhaben des Freistaates Thüringen „Genial zentral – Unser Haus in der Stadt“ – Eine Aktion im Rahmen der Thüringer Innenstadtinitiative –

Thüringer Innenministerium
Abt. 5/Referat 51 Städtebau /-förderung
z. Hd. Frau Ackermann
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

1. Ziel der Pilotvorhaben

Seit 1996 engagieren sich die größeren Städte Thüringens und die verantwortlichen Landesdienststellen im Rahmen der Thüringer Innenstadtinitiative für die funktionelle und gestalterische Attraktivitätssteigerung der jeweiligen Stadtzentren. Die Pilotvorhaben zur Stärkung der Wohnfunktion in den Städten sind ein wichtiger Baustein der Fortführung der Innenstadtinitiative.

Die Pilotvorhaben sind Teil eines breiten Strategieansatzes des Freistaates zur Bewältigung der aktuellen Probleme des Stadtbbaus. Im Rahmen der Pilotvorhaben sollen innerstädtische bzw. innenstadtnahe Brachen für die Schaffung von individuellem Wohnraum für Familien mit Kindern umgenutzt werden. Dabei stehen Eigentumsmaßnahmen im Vordergrund.

Anhand von 4 bis 6 Pilotvorhaben in verschiedenen Städten Thüringens soll exemplarisch aufgezeigt werden, dass auf Brachflächen innerhalb des städtischen Gefüges attraktiver und dennoch kostengünstiger Wohnraum für Familien errichtet werden kann. Damit soll gerade jene Zielgruppe angesprochen werden, die bislang in erheblichem Maße die Kernstädte verlassen und ihr eigenes Heim in den Randgemeinden erbaut hat.

Die spezifischen Nachteile der innerstädtischen Brachenstandorte mit ihren höheren Grundstückspreisen, den Beräumungskosten und ggf. anfallenden Altlastenbeseitigungskosten sollen durch verbilligten Grundstücksverkauf seitens der Stadt und/oder einen gebündelten Fördermitteleinsatz seitens des Landes abgemildert werden. Weitere Kostensparansätze werden durch eine Vorauswahl der Bauanbieter und Erschließungsträger sowie durch ein enges Zusammenwirken der beteiligten Akteure angestrebt.

2. Teilnahmeberechtigt

Teilnahmeberechtigt sind alle Städte des Freistaates Thüringen, die mindestens eines der zwei folgenden Kriterien erfüllen:

- a) Status eines Oberzentrums oder eines Mittelzentrums gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen
- b) Einwohnerzahl zum Stand 31.12.2000 größer 10 000 Einwohner

3. Kriterien zur Auswahl der Pilotvorhaben

- a) Lage und Größe der Grundstücke
Integrierte Lage im Stadtgebiet, vorzugsweise Innenstadt bzw. Innenstadtrand; ca. 1 bis 3 ha groß
(je Pilotvorhaben etwa 20 bis 50 Wohneinheiten)
- b) Eigentum/Verfügbarkeit der Grundstücke
Klare Eigentumsverhältnisse, vorzugsweise städtisches Eigentum; unmittelbare Verfügbarkeit der Grundstücke
- c) Vornutzung der Flächen
Gewerbliche, militärische oder ähnliche Brachensituation mit Eignung für Wohnungsbau
- d) Vermarktbarkeit
Marktgängigkeit der geplanten Wohnformen am vorgesehenen Standort innerhalb weniger Jahre

4. Unterstützung von Seiten des Landes

Neben dem gezielten Fördermitteleinsatz für Ordnungsmaßnahmen werden unter der Regie des Thüringer Innenministeriums eine ständige Betreuung der Pilotvorhaben, eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit zu Gunsten der Pilotvorhaben und ein kontinuierlicher Erfahrungstransfer zwischen den beteiligten Städten gewährleistet.

5. Interessenbekundungen/Einsendefrist

Interessenbekundungen der Städte zur Beteiligung an den Pilotvorhaben sind formlos bis spätestens 22. März 2002 an das

zu richten. Die interessierten Städte erhalten daraufhin nähere Informationen zu den geplanten Pilotvorhaben „Genial zentral – Unser Haus in der Stadt“ sowie entsprechende Formblätter. Nach Einsendung des ausgefüllten Formblatts erfolgt im Thüringer Innenministerium, Abt. 5, die Entscheidung zur Auswahl von 4 und 6 Pilotvorhaben. Der Projektstart ist für Juni 2002 vorgesehen.

Schmidt
Abteilungsleiter

Innenministerium
Erfurt, 05.02.2002
Az.: 51
ThürStAnz Nr. 9/2002 S. 636